

Call For Papers: JURISTENNENLEXIKON

- Sie arbeiten rechtshistorisch?
- Sie interessierten sich für Juristinnen?
- Sie möchten Juristinnen „der ersten Stunde“ Öffentlichkeit verschaffen?
- Sie haben bereits an anderer Stelle biografische Daten früher Juristinnen gesammelt und Ihre Arbeit soll nicht einfach in einer Schublade verschwinden?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit „Ja“ beantworten, laden wir Sie herzlich ein, mit uns Kontakt aufzunehmen (E-Mail an: geschaefsstelle@djib.de). Wir, der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb), plant für 2023 eine online-Neuaufgabe des 2005 erschienenen Buches „JURISTINNEN – Lexikon zu Leben und Werk“.

Auch die Neuaufgabe soll die persönliche und die Berufsgeschichte früher Juristinnen dokumentieren und von Frauen handeln, die Jura studiert oder die Rechtswissenschaft im weitesten Sinne geprägt haben. Das Spektrum reicht von der Lehrerin *Marie Raschke*, die sich 1896 mit 46 Jahren als Gasthörerin an der Berliner Universität für Jura einschrieb, bis zu *Erika Scheffen*, die als eine der wenigen Frauen in den 1940er Jahren Jura studierte und später Richterin am Bundesgerichtshof wurde.

Die bisher vorliegenden Biografien sollen *aktualisiert* und weitere *ergänzt* werden:

- **Aktualisierung:** Eine Liste der für die erste Auflage von Prof. Dr. *Marion Röwekamp* verfassten Biografien senden wir Ihnen bei Interesse gerne zu (es gibt die Liste auch auf unserer Website). Wenn Sie Interesse an der Aktualisierung eines oder mehrerer Beiträge haben, melden Sie sich gerne: geschaefsstelle@djib.de
- **Ergänzung:** Wir freuen uns über Biografien bislang unbekannter Juristinnen. Das Internet bzw. digitalisierte Archive bieten inzwischen viele weitere Informationen zu frühen Juristinnen. Kriterium für die Aufnahme in das Lexikon ist Studienbeginn bis 1945.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum **31. August 2022** per E-Mail bei den Ansprechpartnerinnen (*Anke Gimbal* und *Marion Röwekamp*, geschaefsstelle@djib.de). Wir bitten um Verständnis, dass der djb im Rahmen dieses Projekts keine Honorare zahlen kann. Bitte bieten Sie nur Texte an, mit deren Erscheinen im Lexikon Sie auch unter diesen Bedingungen einverstanden wären. Die Texte sollten eine Länge zwischen 8.000 und 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Anmerkungen und Literatur haben.

Die Frist zur Abgabe der Texte ist der **31. Dezember 2022**.